

**Bekanntmachung
zur
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet
Würzburg**

**am Freitag, den 03.06.2022, um 10:00 Uhr,
Stadt Würzburg, Rathaus, Raum Rochester, Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Vorstellung der Planungen:
„Erlebnispädagogische Wald-Wiesen- und Wasserwelt im Gutenberg Forst
2. Sachstand Förderung von Radwegen
3. Sachstand Qualifizierung von Wanderwegen
4. Erneuerung der Duschbecken am Badesee Erlabrunn
5. Jahresrechnung 2020 und 2021
 - Rechnungsprüfung
 - Entlastung
6. Antrag der Stadt Aub auf Bezuschussung einer Brückensanierung auf dem Kulturwanderweg
7. Sonstiges

Verbandsversammlung 2 - 2022

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg



TOP 2 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	03.06.2022	Öffentlich
Betreff: Sachstand Förderung von Radwegen Lückenschluss Gaukönigshofen - Wolkshausen		

Sachstand:

Die Gemeinde Gaukönigshofen hat die Förderung für den Ausbau eines Wirtschaftsweges als kombinierter Rad- und Wirtschaftsweg sowie den Neubau eines Radweges südlich von Gaukönigshofen beim Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet beantragt. Durch den Aus- bzw. Neubau der beiden Wege soll die Voraussetzung für eine neue Verbindung von Gaukönigshofen zum Ortsteil Wolkshausen geschaffen werden, welche gleichzeitig an in zwei Routenvarianten an den Gaubahnradweg angeschlossen werden soll.

Der Ausbau des Wirtschaftsweges entlang der Kreisstraße WÜ 43 soll auf einer Länge von ca. 200 Metern mit einer Breite von 3,50 m ausgeführt werden. Der Neubau des Radweges schließt direkt nördlich an den Wirtschaftsweg an und soll auf einer Länge von ca. 100 Metern mit einer Breite von 2,50 Metern erstellt werden.

Die Kosten für den Ausbau des Wirtschaftsweges belaufen sich laut Kostenschätzung auf 90.251,50 € (brutto). Die laut Förderrichtlinie förderfähigen radwegspezifischen Kosten für einen Ausbau mit 2,50 m Breite belaufen sich auf 64.465,36 €. Der Zweckverband könnte im Rahmen der Förderrichtlinie 10% der bei der Umsetzung entstehenden radwegspezifischen Kosten bezuschussen, dies entspricht 6.446,54 €.

Für den anschließenden Radwegeneubau mit einer Breite von 2,50 m entstehen laut Kostenschätzung Baukosten von 5.118,67 €. Hier könnte der Zweckverband im Rahmen der Förderrichtlinie ebenfalls 10 % der Kosten bezuschussen, dies entspricht 511,87 €

Die mögliche Fördersumme für beide Radwegeverbindungen belaufen sich entsprechend auf 6.958,40 €.

Der Lückenschluss an den Ortsteil Wolkshausen soll auf bereits bestehenden Wirtschaftswegen vorgenommen werden. Hier ist lediglich eine Neubeschilderung jedoch kein Aus- oder Neubau notwendig.

Der Anschluss an den Gaubahnradweg soll in zwei Varianten erfolgen, für welche ebenfalls lediglich eine Neubeschilderung aber keine Aus- oder Neubaumaßnahme vorgenommen werden soll.

Die südliche Variante erfolgt auf einem bestehenden Wirtschaftsweg, die nördliche Variante wird im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes „Am Klingenbach“ durch die Siedlung geführt.

Die Geschäftsleitung sieht in den beantragten Maßnahmen eine Förderfähigkeit als gegeben an, da diese im Zusammenhang mit den weiteren Neuausweisungen eine lückenschließende Funktion als Querverbindung vom Gaubahnradweg in den Ortsteil Wolkshausen und damit Richtung Giebelstadt übernehmen.

Die Maßnahmen sollen im Jahr 2024 umgesetzt werden.

Es wird vorgeschlagen, die beantragten Mittel in Höhe von 6.958,40 € für den Haushalt 2024 vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt einer Förderung der geplanten zu und gewährt der Gemeinde Gaukönigshofen im Rahmen der Förderrichtlinien Radwegebau eine Zuwendung von 6.958,40 €. Die Mittel werden im Haushalt 2024 vorgesehen. Der Stand der Umsetzungsplanung ist bei der Gemeinde Gaukönigshofen von der Geschäftsstelle entsprechend zu den Haushaltsplanungen zu erfragen.

Verbandsversammlung 3 - 2022

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg



ZWECKVERBAND
ERHOLUNGS- UND
WANDERGEBIET
WÜRZBURG

TOP 3 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	03.06.2022	Öffentlich
Betreff: Qualifizierung von Wanderwegen		

Sachstand:

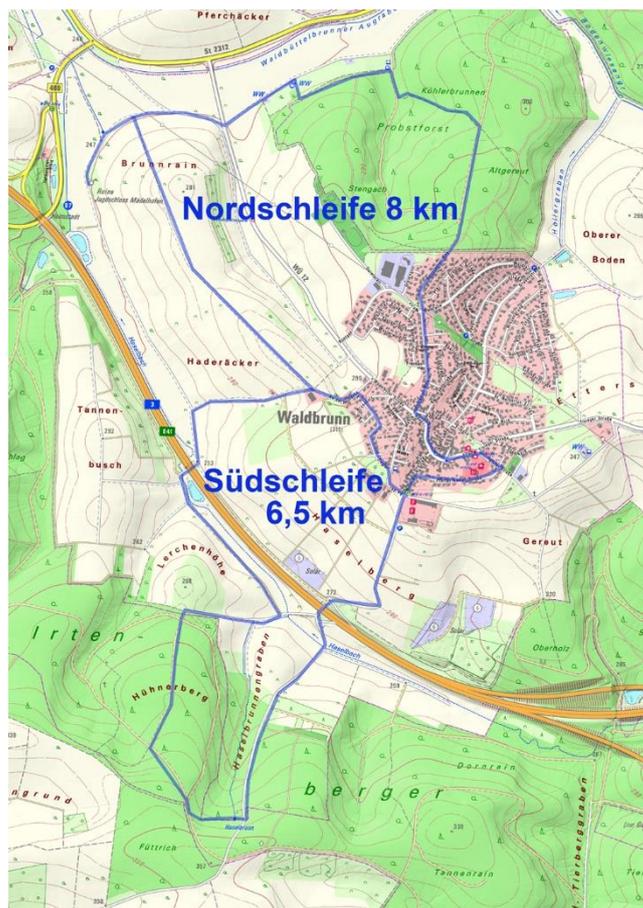
Wie bekannt übernimmt seit einigen Jahren der Spessartbund in der Ausführung für den Zweckverband die Neumarkung und den Unterhalt von Erlebnis – und Kulturwegen auf dem Gebiet des Zweckverbandes.

Nun bietet der Spessartbund folgende Wege an, diese neu zu markieren und zu unterhalten:

1. Erlebnis-Kulturweg im Tierbachtal
Markierung und Unterhalt, 26 km langer Rundweg
Kosten in Höhe von 8.850 Euro (brutto)



2. Erlebnis-Kulturweg in Waldbrunn
 Markierung und Unterhalt, 12,9 km langer Rundweg
 Kosten in Höhe von 4.350 Euro (brutto)



3. Erlebnis-Kulturweg in Waldbrunn
 Markierung und Unterhalt, 15,8 km langer Rundweg
 inkl. Wegweiser-Ergänzungen wg. Einbindung in Wegenetz
 Kosten in Höhe von 11.850 Euro (brutto)



4. Erlebnisweg in Höchberg

Markierung und Unterhalt, 7,2 km langer Rundweg
inkl. Wegweiser-Ergänzungen wg. Einbindung in Wegenetz
Kosten in Höhe von

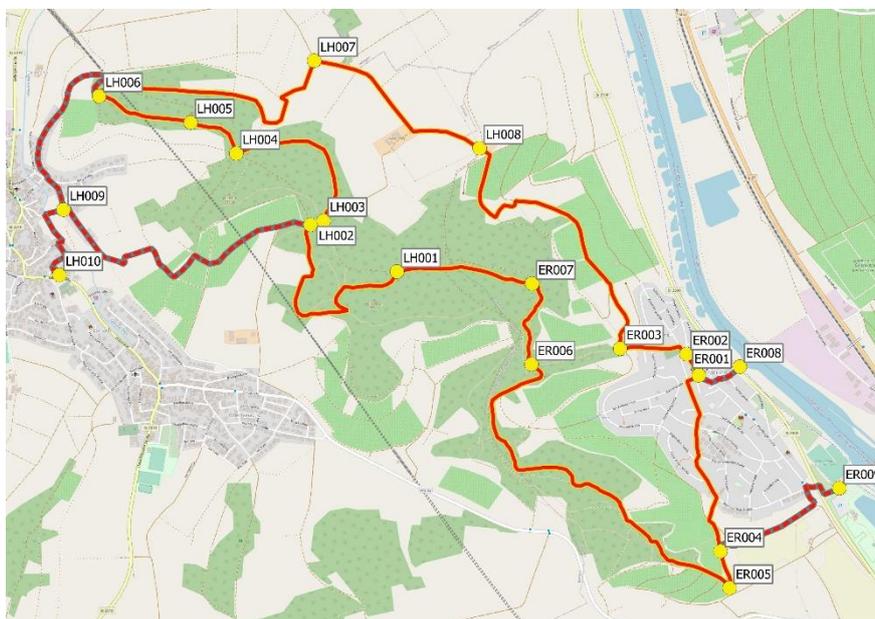
5.450 Euro (brutto)



5. Erlebnisweg in Leinach/Erlabrunn

Markierung und Unterhalt, 15,2 km langer Rundweg
inkl. Wegweiser-Ergänzungen wg. Einbindung in Wegenetz
Kosten in Höhe von

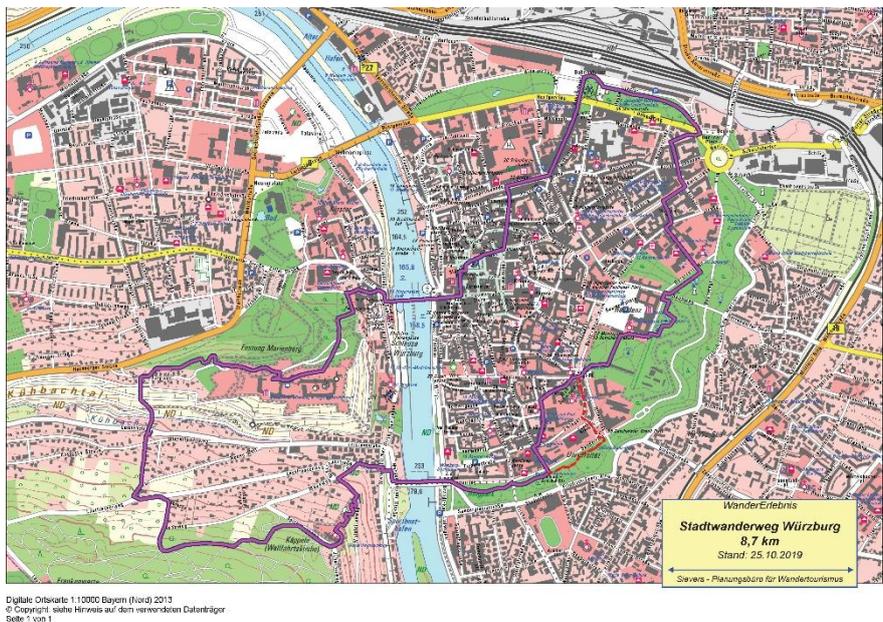
14.300 Euro (brutto)



6. Erlebnisweg in Zell
 Markierung und Unterhalt, 13,9 km langer Rundweg
 inkl. Wegweiser-Ergänzungen wg. Einbindung in Wegenetz
 Kosten in Höhe von 8.445 Euro (brutto)



7. Erlebnisweg in Würzburg
 Markierung und Unterhalt, 8.7 km langer Rundweg
 inkl. Wegweiser-Ergänzungen wg. Einbindung in Wegenetz
 Kosten in Höhe von (noch unklar)



Im Haushalt 2022 sind für die Maßnahmen keine Haushaltsmittel eingeplant. Jedoch könnten die Maßnahmen über die liquiden Mittel finanziert werden.

Im Haushalt 2023 würden dann die Haushaltsmittel eingeplant werden.

Es wird vorgeschlagen die Wege über den Spessartbund sowie vorgeschlagen Qualifizieren zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung ist mit der Auftragsvergabe an den Spessartbund zur Qualifizierung der Wanderwege einverstanden.

Verbandsversammlung 4 - 2022

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg



ZWECKVERBAND
ERHOLUNGS- UND
WANDERGEBIET
W Ü R Z B U R G

TOP 4 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	03.06.2022	Öffentlich
Betreff: Erneuerung der Duschbecken am Erlabrunner Badesee		

Sachstand:

Drei von vier Duschbecken am Erlabrunner Badesee waren in einem mehr als reparaturbedürftigen Zustand. Teilweise war wegen herabfallender Fliesen eine Verletzungsgefahr gegeben. Dieser Zustand konnte so zum Start der Badesaison 2022 nicht mehr hingenommen werden. Ansonsten hätte eine Sperrung der Duschbecken erfolgen müssen.

Deswegen wurde eine Ausschreibung zur kompletten Erneuerung der besagten drei Duschbecken getätigt. Insgesamt wurden 12 Firmen aus der Region um Erlabrunn und Umgebung angeschrieben. Eine Firma hatte ein Angebot abgegeben. Die Fa. Kraft aus Würzburg bot die Leistung für 56.536,46 Euro an.

Eine entsprechende Vergabe wurde erteilt. Die Erneuerung der Duschbecken ist abgeschlossen.

Bilder vorher:





Bilder nachher:





Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg nimmt die Erneuerung der Duschbecken am Badesee Erlabrunn zustimmend zur Kenntnis

Verbandsversammlung 5 - 2022

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg



ZWECKVERBAND
ERHOLUNGS- UND
WANDERGEBIET
W Ü R Z B U R G

TOP 5 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	03.06.2022	Öffentlich
Betreff: Jahresrechnung 2020 Feststellung und Entlastung		

Sachstand:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet wurde am 11.05.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes durchgeführt. Eine Stellungnahme zum Prüfbericht war nicht notwendig, da keine Beanstandungen oder Einzelfeststellungen getroffen wurden. Gegen die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und dem Beschluss zur Entlastung nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO durch die Verbandsversammlung bestehen keine Bedenken.

Die Jahresrechnung 2020 wird mit folgendem Abschluss festgestellt:

Ergebnisrechnung:

<i>Erträge</i>	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
ordentliche Erträge	228.500,00	220.940,52	-7.559,48
Gesamtbetrag der Erträge	228.500,00	220.940,52	-7.559,48
<i>Aufwendungen</i>			
ordentliche Aufwendungen	228.500,00	224.841,78	-3.658,22
Gesamtbetrag der Aufwendungen	228.500,00	224.841,78	-3.658,22
Ergebnis (Jahresüberschuss)	0,00	-3.901,26	-3.901,26

Finanzrechnung:

	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	218.500,00	220.940,52	-2.440,52
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	218.500,00	224.841,78	6.341,78
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-3.901,26	3.901,26
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	104.000,00	104.000,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	364.000,00	211.218,28	-152.781,72
Saldo aus Investitionstätigkeit	-260.000,00	-107.218,28	-152.781,72
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-260.000,00	-111.119,54	-148.880,46
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	366.492,00	515.372,93	-148.880,93

Beschlussvorschlag:

Mit der Feststellung der Jahresrechnung 2020 wird gleichzeitig die Entlastung erteilt.

Verbandsversammlung 6 - 2022

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg



ZWECKVERBAND
ERHOLUNGS- UND
WANDERGEBIET
W Ü R Z B U R G

TOP 5 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	03.06.2022	Öffentlich
Betreff: Jahresrechnung 2021 Feststellung und Entlastung		

Sachstand:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet wurde am 11.05.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes durchgeführt. Eine Stellungnahme zum Prüfbericht war nicht notwendig, da keine Beanstandungen oder Einzelfeststellungen getroffen wurden. Gegen die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und dem Beschluss zur Entlastung nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO durch die Verbandsversammlung bestehen keine Bedenken.

Die Jahresrechnung 2021 wird mit folgendem Abschluss festgestellt:

Ergebnisrechnung:

<i>Erträge</i>	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
ordentliche Erträge	304.900,00	292.157,91	-12.742,10
Gesamtbetrag der Erträge	304.900,00	292.157,91	-12.741,10
<i>Aufwendungen</i>			
ordentliche Aufwendungen	304.900,00	208.915,29	-95.984,71
Gesamtbetrag der Aufwendungen	304.900,00	208.915,29	-95.984,71
Ergebnis (Jahresüberschuss)	0,00	83.242,61	-83.242,61

Finanzrechnung:

	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	294.900,00	294.157,90	742,10
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	294.900,00	208.915,29	-85.984,71
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	85.242,61	-85.242,61
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	409.700,00	174.252,20	-235.447,80
Saldo aus Investitionstätigkeit	-409.700,00	-174.252,20	-235.447,80
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-409.700,00	-89.009,59	-320690,41
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	216.792	426.363,34	-209.571,34

Beschlussvorschlag:

Mit der Feststellung der Jahresrechnung 2021 wird gleichzeitig die Entlastung erteilt.

Verbandsversammlung 7 - 2022

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg



ZWECKVERBAND
ERHOLUNGS- UND
WANDERGEBIET
W Ü R Z B U R G

TOP 6 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	03.06.2022	Öffentlich
Betreff: Antrag der Stadt Aub „Zuschuss zur Erneuerung einer Brücke über die Gollach die die Wanderwege Main-Donau-Bodensee-Weg, Württembergischer Weinwanderweg, Kunigundenweg, Fränkischer Marienweg und Gollachstaunen erschließt.		

Sachstand:

Mit Schreiben vom 01.04.2022 beantragt die Stadt Aub einen Zuschuss zur Erneuerung der maroden Gollachbrücke die die überörtlichen Wanderwege Main-Donau-Bodensee-Weg, Württembergischer Weinwanderweg, Kunigundenweg, Fränkischer Marienweg und Gollachstaunen erschließt.

Nach Aufstellung der Kostenschätzung zur Sanierung der Brücke werden 18.000 Euro aufgerufen.

Es wird vorgeschlagen der Stadt Aub gegen Verwendungsnachweis einen Festbetragszuschuss von 9.000 Euro auszureichen.

Richtlinien zur Förderung für solche Maßnahmen gibt es nicht. Die Verbandsversammlung hat sich in der Vergangenheit vorbehalten über solche Anträge Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2023 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt zu, dass der Zweckverband einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 9.000,00 Euro an die Stadt Aub zur Sanierung der Gollachbrücke gewährt.